



MAISHOFEN
- DIE GEMEINDE -

Datum: 10. April 2018
Zahl: 241/2018
Abteilung: Amtsleitung
Sachbearbeiter: Hr. Bauer, DW 21
email: bauer@maishofen.at

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung Maishofen vom 12.04.2018, mit der nähere ortspolizeiliche Bestimmungen zur Errichtung baubewilligungsfreier Nebenanlagen für das Gemeindegebiet Maishofen erlassen werden

Auf Grund des § 79 Abs 4 Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl Nr 107/1994, in der geltenden Fassung wird für das Gemeindegebiet Maishofen verordnet:

Errichtung baubewilligungsfreier Nebenanlagen

§ 1

- (1) Unter den Voraussetzungen des § 2 Abs 2 Z 1 Baupolizeigesetz 1997 ist die Errichtung von Nebenanlagen im Bauland ohne Baubewilligung zulässig.
- (2) Durch die auf dieser Grundlage errichteten Bauten ohne Baubewilligung muss jedoch der Abstand zwischen den äußersten Teilen des Baues (z.B.: Dachrinne, Attika und dgl.) und der Grundgrenze der angrenzenden Gemeindestraße mindestens 2,00 m betragen, wenn die Straßenverwaltung nicht einer Unterschreitung dieses Abstandes ausdrücklich zustimmt und nicht durch andere Rechtsvorschriften ein größerer Abstand vorgeschrieben ist.



Beseitigung

§ 2

Unterschreitet eine gemäß § 2 Abs 2 Z 1 Baupolizeigesetz 1997 baubewilligungsfrei hergestellte Nebenanlage den gem. § 1 Abs 2 festgelegten Mindestabstand trotz fehlender Zustimmung, so hat der Bürgermeister als Straßenrechtsbehörde dem Eigentümer und allenfalls auch dem Veranlasser aufzutragen, die Nebenanlage binnen einer angemessenen Frist zu beseitigen.

Strafbestimmung

§ 3

- (1) Wer entgegen des § 1 Abs 2 eine Nebenanlage errichtet oder als Eigentümer einer solchen Anlage die Errichtung und den Bestand dieser Anlage entgegen der Vorschrift des § 1 Abs 2 duldet, begeht eine Verwaltungsübertretung.
- (2) Der strafbare Tatbestand einer Übertretung des Abs. 1 endet hinsichtlich des unzulässig Hergestellten erst mit der Beseitigung der hergestellten baulichen Nebenanlage.

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister


Ing. Franz Eder



Kundmachungsdauer: 2 Wochen

Angeschlagen am: 16.04.2018

Abgenommen am: 02.05.2018